



INT. WETTBEWERB „SZYMON GOLDBERG“ FÜR VIOLINE UND VIOLA

JURYORDNUNG

JURY

1. Die Jury besteht aus Fachvertretern der Fachrichtungen Violine, Viola und ggf. Klavier oder ausgewiesenen Musikerpersönlichkeiten, sowie aus 1-2 Jugendjuroren und umfasst insgesamt mindestens 4 Juroren. Spätestens im Finale wertet die Jury gemeinsam.
2. Jedes Mitglied hat das gleiche Stimmrecht, bei Gleichstand entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
3. Der Jury gehören Mitglieder verschiedener Nationalitäten an.
4. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

RECHTE UND PFLICHTEN DER JURY

1. Über alle Wertungen und Diskussionen ist Stillschweigen zu wahren.
2. Kandidaten kann auf Anfrage Auskunft über ihre Leistung in einem Beratungsgespräch gegeben werden, dies gilt nicht für Kandidaten, die sich noch im Wettbewerbsablauf befinden.
3. Es obliegt der Jury, Vorträge von Kandidaten zu unterbrechen oder zu kürzen.
4. Die Jury ist berechtigt, Personen, die die Regeln des Wettbewerbs verletzen, arglistig täuschen oder in sonstiger Weise schädigend auftreten, vom Wettbewerb auszuschließen bzw. die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren.

BEWERTUNG

1. Die Jury bewertet nach bestem Wissen und Gewissen auf fairer Basis unter Berücksichtigung der Altersgruppe der Kandidaten.
 2. Zur Bewertung kommen Musikalität, Texttreue, Zusammenspiel, Klang, Intonation, instrumentaltechnische Disziplinen, sowie Persönlichkeit in der Interpretation.
 3. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des 0-25 Punkte Systems ohne Kommastellen.
 4. Jeder Juror wertet selbständig ohne vorherige Diskussion.
 5. Der Durchschnitt aller Bewertungen ohne Streichresultate ergibt das Ergebnis.
 6. Zur Entscheidung über die Delegation in die nächste Runde wird die in der jeweiligen Runde erreichte Punktzahl und die Mehrheit der Jurorenstimmen herangezogen, zur Entscheidung über die Preisvergabe entscheiden alle in den 3 Runden erreichten Punkte.
 7. Die Wertung durch Juroren bei eigenen Kandidaten / Schülern / Studenten ist nicht zulässig. Davon kann auf Antrag innerhalb der Jury abgewichen werden.
-



INT. WETTBEWERB „SZYMON GOLDBERG“ FÜR VIOLINE UND VIOLA

DELEGATION / PREISVERGABE

1. Zur Delegation in die 2. Runde ist ein Durchschnitt von mindestens 18,0 Punkten in der ersten Runde und die Mehrheit der Jurorenstimmen erforderlich. Davon kann abgewichen werden, wenn mindestens 2 der Einzelnoten über 20 Punkte liegen.
2. Zur Delegation in das Finale (max. 12 Teilnehmer) ist ein Durchschnitt von 19,5 Punkten in der zweiten Runde und die Mehrheit der Jurorenstimmen erforderlich. Davon kann abgewichen werden, wenn mindestens 2 der Einzelnoten über 21 Punkte liegen.
3. Der Szymon Goldberg Award (nicht teilbar) wird dem in allen Runden insgesamt höchstbewerteten Kandidaten im Fach Violine verliehen, allerdings nur, wenn ein Durchschnitt von mindestens 22 Punkten erreicht wird oder mindestens 2 der Bewertungen über 23 Punkte liegen, bzw. wer außerdem die Mehrheit der Jurorenstimmen auf sich vereinigen kann. Eine Pflicht zur Vergabe besteht nicht.
4. Preise und Diplome der jeweiligen Kategorie (Violine senior und junior / Viola senior und junior) werden nur bei Erreichen von mind. 21,5 Punkten für Preise oder 19,5 Punkte für Diplome vergeben. Eine Pflicht zur Vergabe besteht nicht.
5. Der Preis für die beste Interpretation des Pflichtstücks des Dresdner Komponisten (in 2 teilbar) setzt die für dieses Werk erreichte höchste Punktzahl bzw. für diese Wertung die Mehrheit der Stimmen voraus. Eine Pflicht zur Vergabe besteht nicht.
6. Der Klassik - Preis für die beste Interpretation von Werken der Klassik wird unter den Finalisten ermittelt und setzt die für diese Wertung erreichte höchste Punktzahl unter Berücksichtigung aller interpretierten Werke in den 3 Runden voraus. Eine Pflicht zur Vergabe besteht nicht.
7. Der Publikumspreis wird durch Stimmabgabe während des Preisträgerkonzertes ermittelt. Es zählt die einfache Mehrheit.
8. Weitere Preise (Sonderpreise / Konzertauftritte / Sachpreise) werden durch Abstimmung unter Berücksichtigung der erreichten Punktzahl entschieden.
9. Der Preis für die beste Klavierbegleitung (Altersgrenze 25 Jahre) wird an den höchstbewerteten Kandidaten bei einem Durchschnitt von mind. 19,5 Punkten vergeben. Eine Pflicht zur Vergabe besteht nicht.

Zusatzbestimmung 2020:

Die Mitglieder der Jury achten auf die Einhaltung der COVID-19 – Pandemie-Regeln, insbesondere den einzuhaltenden Abstand und den Mund-Nasenschutz betreffend.

A handwritten signature in black ink, reading 'Annette Unger', is enclosed in a light blue rectangular box.